Datum: 11.11.2021

[redacted]

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04690 Haushalt 2022 KVR
Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 14.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.a. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei weisen darauf hin, dass die im Haushaltsbeschluss dargestellten Haushaltskonsolidierungsbeträge bei den Personalauszahlungen lediglich die Stufe 3 der Reduzierung i.H.v. stadtweit 30 Mio. Euro abbilden.
Bereits zur Entwurfsplanung 2022 musste der Planwert der Personalauszahlungen der Referate auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 angepasst werden, was zu einer gesamtstädtischen Reduzierung i.H.v. 85 Mio. Euro führte (siehe Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03492 vom 28.07.2021, S. 10 ff.).
Für das Kreisverwaltungsreferat bedeutete dies eine Einsparung i.H.v. 8,32 Mio. Euro.

Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2021 darauf hingewiesen, dass es dringend geboten ist, die Einnahmemöglichkeiten der Landeshauptstadt München vollumfänglich zu nutzen, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Für das Jahr 2022 wurden im Eckdatenbeschluss Mehreinnahmen in Höhe von 50 Mio. € als realistische Zielgröße angesehen, was einer Erhöhung um 12,5 % entspricht (ausgehend vom Ansatz 2021). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind.

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt dem Stadtrat eine Gebührenerhöhung bei Ausnahmegenehmigungen in Parklizenzgebieten vor, die voraussichtlich zu Mehreinzahlungen in Höhe von über 15 Mio. € p.a. führen wird. Es wird ausgeführt, dass derzeit die Einnahmepotentiale bei einer Vielzahl weiterer Sachverhalte überprüft werden.

Es wird daher gebeten, im Antrag des Referenten den folgenden Satz aufzunehmen: „Das Kreisverwaltungsreferat bleibt angesichts des Auftrags aus dem Eckdatenbeschluss 2022 weiterhin aufgefordert, mögliche Erhöhungspotentiale bei den Einzahlungen zu prüfen und entsprechend zur Entscheidung vorzubereiten."

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen. Um Zuleitung der geänderten Vorlage wird gebeten.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme zur Kenntnis.

[redacted]